

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1079
der Abgeordneten Ina Muhß
SPD-Fraktion
Drucksache 5/2767

IT-Ausstattung an Brandenburger Schulen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1079 vom 09.02.2011:

Moderne Kommunikations- und Informationstechnologien haben vollkommen zu Recht Eingang in die Schulen gefunden. Doch jede IT-Ausstattung verursacht Wartungskosten. Bereits bei der Beschaffung von IT-Geräten sowie von Software sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, welche Kosten – zum Beispiel Kosten für Verbrauchsmaterial und für Lizenzen, aber auch Wartungskosten – im Zeitverlauf entstehen. Mangelnde Kenntnisse und Vergleichsmöglichkeiten können einer rationalen Entscheidung darüber, welche Geräte und welche Software angeschafft werden sollten und wie sich eine effiziente Wartung organisieren lässt, entgegen stehen. Insofern ist nicht auszuschließen, dass hier großes Einsparpotential besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erfolgt die Beschaffung von IT-Geräten sowie von Software durch die Brandenburger Schulen? Wie unterstützt die Landesregierung diese Beschaffung? Gibt es eine zentrale Beschaffungsstelle? Gibt es Richtlinien?
2. Wie erfolgt die Wartung der an den Schulen vorhandenen IT-Geräte und Software?
3. Welche Informationen über die Kosten, die bei der Wartung von IT-Geräten und Software an Brandenburger Schulen entstehen, liegen der Landesregierung vor?
4. Welche Informationen über die Kosten, die bei der Wartung von IT-Geräten und Software an den Schulen anderer Bundesländer entstehen, liegen der Landesregierung vor?
5. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, ob und wie andere Bundesländer die Wartungskosten für die IT-Geräte und die Software ihrer Schulen zu kontrollieren und zu verringern versuchen?
6. Plant die Landesregierung, die Schulen bei der Wartung ihrer IT-Geräte, Netzwerke, Software etc. zu entlasten? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Datum des Eingangs: 10.03.2011 / Ausgegeben: 16.03.2011

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie erfolgt die Beschaffung von IT-Geräten sowie von Software durch die Brandenburger Schulen? Wie unterstützt die Landesregierung diese Beschaffung? Gibt es eine zentrale Beschaffungsstelle? Gibt es Richtlinien?

Zu Frage 1: Gemäß § 110 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) erfolgt die Beschaffung von IT-Geräten sowie von Software zum Einsatz in Schulen durch den kommunalen Schulträger. Auf kommunaler Seite erfolgt die Erarbeitung von Empfehlungen und Richtlinien für den schulischen IT-Einsatz durch die Arbeitsgruppe „Schulbetreuer IT“ im Rahmen der Koordinierung und Beratung der Kommunalverwaltungen des Landes Brandenburg auf dem Gebiet der Technikunterstützung Informationsverarbeitung (TUIV). Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport arbeitet eng mit der TUIV-Arbeitsgruppe „Schulbetreuer IT“ zusammen. Eine zentrale Beschaffungsstelle für Schul-IT gibt es im Land Brandenburg nicht. Als Experten für pädagogische Aspekte des schulischen Medieneinsatzes stehen den Schulbetreuern IT oder den Unternehmen, die im Auftrag der Schulträger technische Administration, Service und Support der schulischen IT betreiben, Lehrkräfte als sogenannte „Pädagogisch-organisatorische Netzwerkkoordinatoren“ (PONK) zur Seite.

Frage 2: Wie erfolgt die Wartung der an den Schulen vorhandenen IT-Geräte und Software?

Zu Frage 2: Die Wartung erfolgt durch den jeweiligen Schulträger, mit eigenem Personal (Schulbetreuer IT), kommunale Dienstleister oder beauftragte Unternehmen. Medienentwicklungsplanung, also die Zielvereinbarung zur technischen Bereitstellung und unterrichtlichen Nutzung von IT, sieht die Verabschiedung von klaren und eindeutigen Service- und Wartungsverabredungen vor.

Frage 3: Welche Informationen über die Kosten, die bei der Wartung von IT-Geräten und Software an Brandenburger Schulen entstehen, liegen der Landesregierung vor?

Zu Frage 3: Abgesehen von der Selbstauskunft der Schulträger im Rahmen von EFRE-Förderanträgen liegen der Landesregierung keine Informationen über die Kosten vor.

Frage 4: Welche Informationen über die Kosten, die bei der Wartung von IT-Geräten und Software an den Schulen anderer Bundesländer entstehen, liegen der Landesregierung vor?

Zu Frage 4: Auf eine aktuelle Umfrage seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport haben fünf Flächenländer geantwortet, in denen es eine klare Trennung von Landes- und Schulträgerzuständigkeit gibt. Demzufolge liegen landesseitig durchgängig keine Informationen zu den Kosten für die Wartung von schulischer IT und Software auf Trägerseite vor.

Frage 5: Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, ob und wie andere Bundesländer die Wartungskosten für die IT-Geräte und die Software ihrer Schulen zu kontrollieren und zu verringern versuchen?

Zu Frage 5: Im Rahmen der aktuellen Umfrage ergibt sich, wiederum für die Flächenländer, ein differenziertes Bild (in alphabetischer Reihenfolge):

In Baden-Württemberg hat das Landesmedienzentrum mit der standardisierten Netzwerklösung „paedML“ an über 2.000 Schulen im Land wesentlich zur Kostenreduzierung beigetragen. Diese Standardisierung führt bei der Installation durch IT-Fachbetriebe, bei der Wartung, bei der Softwareinstallation und beim Support zu erheblichen Einsparungen. Dazu kommt, dass die staatliche Lehrerfortbildung in dieses System mit eingebunden ist (u. a. Qualifikation der Netzwerkberater).

Im Freistaat Bayern wird landesseitig bei der Frage der Wartungskosten für schulische IT und Software strikt auf die Zuständigkeit der Träger geachtet. Es gibt keine Anstrengungen des Landes, in diesem Bereich Eingriffe vorzunehmen.

In Hessen arbeiten Land und Schulträger, ungeachtet der verschiedenen gesetzlichen Zuständigkeiten, im Rahmen der Medieninitiative „Schule@Zukunft“ eng zusammen. Dazu gehört ein arbeitsteiliges Konzept bezogen auf die sogenannten IT-Beauftragten in Schulen (Lehrkräfte) und die IT-Fachleute der Schulträger. Eine zentrale Beratungsstelle im Landesinstitut unterstützt die IT-Beauftragten und aktualisiert mit den Schulträgern Standards. Zudem werden die Schulträger bei Fragen der Optimierung und Weiterentwicklung ihrer IT-Konzeption für Schulen beraten.

In Niedersachsen gibt das Land seit 2003 jährlich als „Zusatzleistung für die Systembetreuung in Schulen“ zusätzliche Mittel in den kommunalen Finanzausgleich. Die Schulträger sind gehalten, den jeweils gleichen Betrag zu finanzieren. Landesseitige Ausstattungsempfehlungen sind allgemein gehalten.

Im Saarland wurde zur Unterstützung der Schulen und Schulträger seit 2003 ein zentrales IT-Servicecenter für Schulen eingerichtet, auf dessen Dienstleistungen (Beratung, Hotline, Vor-Ort-Service) Schulen und Schulträger zu besonders günstigen Konditionen zurückgreifen können.

Gespräche in Thüringen zwischen Land und Schulträgern bzw. kommunalen Spitzenverbänden über Möglichkeiten der Kostenminimierung (z.B. in Form gemeinsamer Einkaufsstrategien) waren bislang nicht erfolgreich. Die Initiative wurde von einzelnen Trägern als Einmischung in die Autonomie der kommunalen Selbstverwaltung abgelehnt.

Frage 6: Plant die Landesregierung, die Schulen bei der Wartung ihrer IT-Geräte, Netzwerke, Software etc. zu entlasten? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 6: Angesichts der gesetzlich klar geregelten Zuständigkeiten im Land Brandenburg sowie der Vorteile dezentraler Strukturen plant die Landesregierung gegenwärtig nicht, stärker in die Wartung von Schul-IT einzugreifen oder diese teilweise zu übernehmen.